

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 89 (2014)
Heft: 11

Artikel: Affäre Giroud und NDB : "In vino veritas"?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Affäre Giroud und NDB: «In vino veritas»?

In den Medien wurde der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in die Affäre Giroud hineingezogen. Nun stellt der Genfer Staatsanwalt fest, dass der NDB mit der Affäre überhaupt nichts zu tun hatte. Der NDB selber kann sich öffentlich kaum wehren: Ihm sind aus taktischen Gründen die Hände gebunden. Pfuschende Medien profitieren davon.

KRITISCHE ANMERKUNGEN ZU EINEM «GEHEIMDIENST-SKANDAL», DER KEINER WAR

In ihrer Pressemitteilung vom 25. Juni 2014 hält die Genfer Staatsanwaltschaft unmissverständlich fest: «*Le Ministère public s'estime en mesure de constater que le service de renseignement de la Confédération n'a pas joué de rôle dans les opérations de piratage.*»

Die Rolle des NDB

Im Klartext heisst das: Der NDB ist in keiner Art und Weise in die Affäre Giroud verwickelt. Zu deutsch:

- Der Schweizer Nachrichtendienst hat dafür weder die gesetzlichen Grundlagen noch irgendein Interesse.
- Er hat weder den betroffenen Mitarbeiter noch weitere Personen mit Aktivitäten in dieser Affäre beauftragt.
- Der NDB nahm und nimmt zu keiner Zeit Einfluss auf das Verfahren der Genfer Behörden.

Mitarbeiter gut führen

Ein derart dummes und fahrlässiges Engagement, wie es einzelne Medien dem NDB unterstellten, wäre auch wider jegliche Tradition und Kultur des Schweizer Geheimdienstes.

In der Beschaffung achtet der NDB scharf darauf, dass jeder Chef nur eine kleine Zahl von Unterstellten hat: So kann er der in dieser «Branche» so dringend notwendigen Personalführung die nötige Aufmerksamkeit schenken.

«Gibt es Probleme?»

Im Rahmen der Standort- und Qualifikationsgespräche werden die Mitarbeiter regelmässig mit Fragen zu ihrer persönlichen Sicherheit konfrontiert.

Zum Beispiel: «Gibt es Probleme, die Sie mental belasten?» «Gibt es in Ihrem privaten oder beruflichen Umfeld Ereignisse oder Entwicklungen, die sicherheitsrele-

vant sein könnten?» «Beobachten Sie in Ihrem Umfeld Sicherheitslücken?»

Dabei haben die Mitarbeiter in der höchst liberalen Rechtsordnung der Schweiz erhebliche Rechte: Der NDB darf seine Mitarbeiter zu keiner Zeit weder permanent noch stichprobenweise in ihren privaten Tätigkeiten überwachen oder gar ihre Telefone abhören. Ebenso darf er die privaten Kommunikationsdaten seiner Mitarbeitenden nicht erheben, nutzen oder auswerten.

Höchste Stufe

Allein schon der Weg zur Anstellung beim NDB ist mit schweren Hindernissen bespickt: Die Einstiegshürden für neue Mitarbeiter sind sehr hoch.

Grundlage bildet die Personensicherheitsprüfung (PSP) der höchsten Stufe. Sie wird beim Eintritt und danach alle fünf Jahre durch die externe Fachstelle PSP durchgeführt, die bei der Informations- und Objektsicherheit im Bereich Verteidigung angesiedelt ist.

Gründlich durchleuchtet

Die PSP durchleuchtet das gesamte persönliche Umfeld und zieht intensive Befragungen durch. Der NDB erhält nur dann Kenntnis von den detaillierten Prüfergebnissen, wenn die Fachstelle ein Sicherheitsrisiko ortet.

Der NDB ist das einzige Amt in der gesamten Bundesverwaltung, in welchem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine PSP der höchsten Stufe verlangt wird.

Als der NDB im Februar 2014 von den Genfer Behörden erfuhr, dass der Name eines Mitarbeiters als Drittperson in einem Strafverfahren auftauchte, nahm er umgehend Abklärungen vor.

Für das hartnäckig verbreitete und falsche Gerücht, der Schweizer Nachrichtendienst sei in die Giroud-Affäre verwickelt,

fehlen den zivilen Medien Belege. Die nüchternen Tatsachen sprechen eine andere Sprache:

- Im April 2014 konnte der NDB seine Abklärungen vertiefen, nachdem er von der Genfer Staatsanwaltschaft die Erlaubnis erhalten hatte, gewisse Zusatzinformationen zu nutzen.
- Bis zum 12. Juni 2014 hatte der NDB keine Kenntnis davon, dass der betroffene Mitarbeiter in der Affäre Giroud beschuldigt wird.

Mitarbeiter suspendiert

- Daraufhin wurde er unverzüglich suspendiert, seine Zugänge zum NDB wurden gesperrt.
- Für den betroffenen Mitarbeiter gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung.
- Der NDB unterstützt die Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung dieses Falles umfassend.

Fusion zeitigt Erfolg

Eine Lieblingsbehauptung einzelner Redaktionen lautet: «Beim Schweizer Nachrichtendienst liegt vieles im Argen.» Auch diese «These» hält der genauen Nachprüfung anhand der Fakten nicht stand.

Seit der Fusion von Strategischem Nachrichtendienst und Dienst für Analyse und Prävention verfügt der Dienst über:

- Eine einheitliche Führung mit gemeinsamen Werten und Führungsprinzipien; mit verschärften Massnahmen im Bereich der Integralen Sicherheit; mit einheitlicher Aus- und Weiterbildung; mit intensiver Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen; mit einem kundengerechten Leistungskatalog.
- Eine einheitliche Lagebeurteilung und -darstellung.
- Eine gesamtheitliche Terrorismusprävention.

- Aufbau und erfolgreichen Betrieb des Jihadismus-Monitorings.
- Erweiterte Zusammenarbeit mit Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei.

Greifbare Fortschritte

Weiter können genannt werden: Eine gesamtheitliche Cyber-Prävention; Aufbau von eigenen Cyber-Fähigkeiten im NDIO.

Intensiv ist die Zusammenarbeit auf Stufe Bund: Innerhalb der Kerngruppe Sicherheit (Direktor NDB, Direktorin fed-pol, Staatssekretär EDA); Unterstützung des Krisenmanagementzentrums im EDA bei Entführungen; Unterstützung der Schweizer Diplomatie; Unterstützung der Schweizer Exportpolitik.

Mit den Kantonen wurde die Kooperation ebenfalls intensiviert: Einheitliche und kontinuierliche Ausbildung der kantonalen Nachrichtendienststellen. Einheitliche Vorgaben für die Datenhaltung. Regelmässige Audits bei den Kantonen. *Cercles de competence* mit Einbezug der Kantone in verschiedenen Bearbeitungsgebieten.

Modernes Analysesystem

Erfolgreich wurde das moderne Informations- und Analysesystem IASI eingeführt. Es erlaubt den gesetzeskonformen Zugriff auf die getrennten Gefässe der Inland- und Auslandsdaten.

Der Entwurf zum neuen Nachrichtendienstgesetz entspricht den modernen Bedrohungen und Risiken und erhielt die grundsätzliche Zustimmung der Bundesratsparteien. Zur Zeit steht er in der parlamentarischen Beratung.

Vierfache Kontrolle

Der Schweizer Nachrichtendienst hat namentlich in der Terrorabwehr nicht genügend lange und scharfe Spiesse. Das neue Gesetz fordert zu Recht bessere Instrumente in der Abwehr der gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohungen.

Politische Bedenken werden höchst plakativ laut: Die Schweiz verkomme zum «Schnüffelstaat», die «Schlapphüte» überschritten Kompetenzen, kurz: Der grosse «Lauschangriff» auf unbescholtene Bürgerinnen und Bürger stehe bevor.

Unsinn! Wenn auf der Welt ein Nachrichtendienst strengen politischen Kontrollen unterworfen ist, dann der Schweizer NDB. Er wird gleich vierfach kontrolliert:

- durch die ND-Aufsicht des VBS,
- durch die gefürchtete Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments,
- durch die Eidgenössische Finanzkontrolle & Finanzdelegation,
- durch die Kontrollinstanz zur Überwachung der Funkaufklärung.


Diese Gremien kontrollieren:

- die Zusammenarbeit im Inland.
- die Zusammenarbeit mit dem Ausland.
- die gesetzeskonforme Datenhaltung und -bearbeitung.
- die Einhaltung der Regeln für das Informationssystem Innere Sicherheit.
- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- die Einhaltung von Datenhaltungs- und Datenschutzbestimmungen.
- Kunden- und zeitgerechte Produktion.
- die gesetzeskonforme Durchführung der Funkaufklärung.
- die Erarbeitung und evtl. Umsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes.

...mit gebundenen Händen

So fallen die medialen Anwürfe, der NDB sei seiner Aufgabe nicht gewachsen, wie ein Kartenhaus zusammen.

Wie alle Geheimdienste steht auch der Nachrichtendienst des Bundes den Medienkampagnen mit gebundenen Händen gegenüber. Jeder Verband, jede Partei wehrt sich, wenn Medien zu Unrecht gegen sie loslegen. Der Nachrichtendienst jedoch ist schon aus taktischen Gründen zum Still-schweigen verpflichtet.

Wenn er sich «outet», verrät er Geheimnisse. Das nützen Medien aus – im Wissen, dass Geheimdienste ihr Licht unter den Scheffel stellen *müssen*. fo. 

Bundesrat Maurer im Ständerat: Nein zur Kampfwertsteigerung der F-5 Tiger



Maurer: «Upgrade F-5 ist undenkbar.»

Auf die Interpellation des Urner CVP-Standesherrn Isidor Baumann antwortete Bundesrat Ueli Maurer im Ständerat wie folgt: «Für uns ist allenfalls denkbar, den F-5 noch einige Jahre für gewisse reduzierte Aufgaben weiter im Einsatz zu lassen, ohne aber Geld für ein Upgrade hineinzustecken.

Ein Upgrade würden wir als wegge-worfenes Geld erachten. Ein dreissigjähri-ges Flugzeug ist ein dreissigjähriges Flug-

zeug. Die Struktur wird schwächer; Sie können daraus einfach nicht ein Flugzeug machen, das für alle Aufgaben taugt.

Denkbar wäre als Ziel, es für die Flab oder für den Luftkampf noch etwas in Betrieb zu lassen. Das würde pro Jahr in etwa 40 Millionen Franken kosten. Es wäre teuer, aber als Übergangslösung denkbar, wenn gleichzeitig die Bereitschaft bestünde, ein neues Flugzeug zu evaluieren.

Man muss das immer gesamthaft sehen: Wir brauchen die Ablösung, wir brauchen ein neues Flugzeug. Mit dem F-5 weiterzufliegen wäre eine Notlösung, eine Übergangslösung, über die man diskutieren kann. Wir werden Ihnen die Entscheidgrundlagen bringen. Aus unserer Sicht wäre es aber nach wie vor falsch, viel Geld in ein altes Flugzeug zu stecken. Wir haben das im Vorfeld gründlich angeschaut und sind wirklich zum Schluss gekommen, dass sich das nicht lohnt.

Wenn Sie die weltweite F-5-Flotte betrachten, sehen Sie, dass sie einmal aus 1800 Flugzeugen bestand; etwa 600 davon

sind noch in Betrieb, von diesen 600 sollen in den nächsten zwei, drei Jahren 450 ausser Betrieb gesetzt werden.

Wenn man den internationalen Benchmark betrachtet, sieht man also, dass dieses Flugzeug auch bei allen anderen Armeen ausgesondert wird. Niemand hat da sehr viel Geld investiert.

Es fliegt dann noch in einigen afrikanischen Ländern, zum Beispiel in Kenya. Der F-5 kann also keine definitive Lösung sein; über die Frage, ob er eine Übergangs-, eine Notlösung ist, können wir dann im Rahmen der Behandlung dieser Botschaft diskutieren. Aber es wäre eine Illusion zu glauben, dass man aus diesem alten Flugzeug noch einmal etwas Taugliches machen kann.

Ich äussere mich noch zur 24-Stunden-Interventionsmöglichkeit: Das ist nicht primär eine Frage der Anzahl Flugzeuge, sondern der Anzahl Piloten. Die Flugzeuge sind nicht immer in der Luft, sie stehen einfach in den Boxen und sind bereit für den Start, wenn man sie braucht.»